

Beschulung der Schülerinnen und Schüler in Quarantäne

Schülerinnen und Schüler müssen von uns durch ein Distanzlernen beschult werden, wenn sie sich in häuslicher Quarantäne befinden. Die Zeit der Quarantäne ist **keine Fehlzeit**.

Die Schülerinnen und Schüler müssen am Distanzlernen teilnehmen und sie müssen dazu während der normalen Unterrichtszeit Unterrichtsangebote annehmen.

Es muss zwischen in Quarantäne befindlichen und **kranken** Schülerinnen und Schülern unterschieden werden. Quarantäne kann offiziell nur vom Gesundheitsamt verhängt werden. In Absprache zwischen Schulleitung und Eltern können auch Geschwisterkinder in Quarantäne geschickt werden.

| Krank (Schülerinnen und Schüler stehen in der Verantwortung) | Quarantäne (Lehrerinnen und Lehrer stehen in der Verantwortung) |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Abwesenheitszeiten sind Fehlstunden. • Eine Beschulung in Formen des Distanzlernens ist möglich. • Die Schülerinnen und Schüler stellen den Kontakt zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern her (S. fragen nach). • Die Schülerinnen und Schüler müssen sich um Material und Aufgaben kümmern. • Ein Pate oder eine Patin im Unterricht ist hilfreich. | <ul style="list-style-type: none"> • Abwesenheitszeiten sind keine Fehlstunden. • Eine Beschulung in Formen des Distanzlernens ist verpflichtend. • Die Fachlehrerinnen und Fachlehrern stellen den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern her (L. informieren). • Lehrerinnen und Lehrer müssen sich um Material und Aufgaben kümmern. • Ein Pate oder eine Patin im Unterricht ist hilfreich. |

Die Information darüber, ob sich ein Schüler oder eine Schülerin in Quarantäne befindet, wird über eine veröffentlichte Liste (Aushang Lehrerzimmer) kommuniziert. Die Klassen- oder Stufenleitung wird durch die „Krankmeldung“ informiert.

Die Art und Weise des Distanzlernens hängt von der Lerngruppe, dem Inhalt, dem methodischen Ansatz, der Lehrperson und von den technischen Möglichkeiten ab. Die bereits am 4.9.2020 verschickten und unten angehängten Empfehlungen sind ausdrücklich eine Aufzählung von Empfehlungen, von denen natürlich auch abgewichen werden kann.

Folgendes muss aber verbindlich sichergestellt werden:

- Spätestens am Schultag, der auf die Meldung des Quarantänefalls folgt, muss der Schüler oder die Schülerin von allen Fachlehrern über TEAMS angeschrieben werden.
- In einer Erstinformation muss der Schüler oder die Schülerin darüber informiert werden, wann und in welcher Art und Weise das Distanzlernen im jeweiligen Fach stattfinden wird (*„ich schicke dir übermorgen Aufgaben im Fach Mathematik, die du bis Montag bearbeitet haben musst“; „ich melde mich per Videokonferenz am Mittwoch um 11:00 Uhr“; „Wir schalten dich morgen in der 3./4. Std. per Videokonferenz zum Unterricht dazu“; ...*)
- Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler so in Distanz „beschult“ werden, dass sie keine zwangsläufigen Nachteile gegenüber den Schülerinnen und Schülern in Präsenz haben. Klar ist aber auch, dass die Schülerinnen und Schüler in der Verantwortung sind, die Angebote auch gewissenhaft anzunehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler in Distanz müssen darüber informiert werden, welche Arbeitsformen bzw. Unterrichtsergebnisse in die Bewertung einfließen.

- Die Schülerinnen und Schüler müssen am Distanzlernen teilnehmen. Der Schultag in Distanz orientiert sich am normalen individuellen Stundenplan der Schülerinnen und Schüler.

Empfehlungen zum Distanzlernen

Für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in Distanz werden folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Materialien für den Unterricht werden möglichst bereits vor dem Unterricht im jeweiligen Lerngruppenteam bereitgestellt. Dazu muss nicht alles digital aufgearbeitet werden. Oft kann man Materialien auch einfach abfotografieren und so einstellen. Natürlich kann auch auf das entsprechende Buch oder andere Materialien hingewiesen werden.
- Der Präsenzunterricht wird wenn möglich und sinnvoll per Videokonferenz aus dem Klassen- bzw. Kursraum in das Lerngruppenteam und somit zu den Schülerinnen und Schülern übertragen. Das geht schnell und einfach, wenn beispielsweise ein iPad so aufgestellt wird, dass der Bereich der Tafel abgefilmt wird. Die Qualität der Übertragung wird besser, wenn Sie die Hauptkamera des iPads benutzen. Die Hauptkamera ist die Kamera auf der Rückseite. Auf diese können Sie umstellen.
- Zumindest in Oberstufenkursen oder in den höheren Klassen der Mittelstufe sollte es kein Problem sein, dass ein Schüler oder eine Schülerin der Klasse oder des Kurses sich um die Technik kümmert (*Technikwart*).
Ob es Sinn macht, dass sich die zugeschalteten Schülerin und Schüler auch per Audio von daheim in den Unterricht einbringen können, müssen Sie selbst situationsabhängig entscheiden. Oft wird es ausreichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler aus der Distanz per Chat mit Fragen einbringen können. Diese Fragen könnten dann beispielsweise vom *Technikwart* in den Kurs oder die Klasse getragen werden.
- Arbeitsergebnisse oder Tafelanschriften, die sonst schwer zu lesen sind, können leicht vom Technikwart abfotografiert und eingestellt werden.
- In den Klassen der S1 kann *der* Technikwart das iPad den ganzen Tag behalten und von Unterricht zu Unterricht tragen. In der Mittagspause sollte das Gerät geladen werden.
- In den unteren Klassen kann es sehr hilfreich sein, wenn jeder Schüler und jede Schülerin einen Paten hat, der sich in Quarantänefall um den daheimgebliebenen kümmert und Informationen weitergibt.